

verachtet (war), durch das Christenthum aber geädelt wurde; zu dem Behufe wird uns vorgeführt „Christus als Arbeiter“, „Christus als Lehrer der Arbeit“, dann wird gezeigt, wie auch die Apostel dasselbe lehrten.

Doch das Streben nach Reichthum — wie auf der anderen Seite gezeigt wird — darf nicht zu weit gehen. Deshalb betont Christus die Gefahren des Reichthums und die Vortheile der Armut. Doch nirgends hat er den Besitz von Reichthümern absolut verboten oder als etwas Sündhaftes erklärt und dadurch ein wichtiges, Cultur förderndes Mittel zurückgewiesen, sondern warnt nur vor dem Goldhunger, „der zuletzt Arbeiter und Arbeit zu Grunde richtet“. Mit Recht kann man in der Lehre Christi von der Armut und vom Reichthum ein Kriterium der Gotteswürdigkeit des Neuen Testaments finden.

In sprachlicher Hinsicht scheint uns die Darstellung manchmal etwas weitschweifig, manchmal an der nöthigen Klarheit es fehlen zu lassen, so S. 169 in der Mitte. Dann gebraucht der Verfasser einige ungewöhnliche Ausdrücke, wie „Gefelkt“ (S. 29), „Wohnt . . . ein“ (für wohnt . . . inne (S. 45), „werthen“ (S. 49). Unter den wenigen Druckfehlern wäre besonders die Streichung des „nicht“ S. 95 hervorzuheben.

Obiges Werk wird von allen, besonders von jenen, die sich mit Socialwissenschaft beschäftigen, mit großem Interesse gelesen werden und ist daher sehr zu empfehlen.

St. Pölten.

Prof. Dr. Döller.

14) **Lehrbuch der kathol. Religion für höhere Schulen.**

Von Dr. Franz Becker, Religions- und Oberlehrer am königl. Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Köln (jetzt in Bonn). Erster Theil: Apologetik. Freiburg i. Br. 1897. Herder'sche Verlags-handlung. Preis 70 Pf. = 42 kr.

Das ganze Werk wird vier Theile umfassen: Apologetik, Glaubenslehre, Sittenlehre und Kirchengeschichte; hiervon sind die beiden ersten Theile bereits erschienen und — wie man hört — soll auch die Sittenlehre noch vor Ostern 1899 rechtzeitig herausgegeben werden. Der zur Besprechung vorliegende erste Theil: „Apologetik“ ist zunächst als Leitfaden für den Religionsunterricht in der Untersecunda preussischer höherer Lehranstalten gedacht, auf welchen für diese Schulstufe die Apologetik durch die sogenannten neuen Lehrpläne vom Jahre 1892 vorgeschrieben ist. Die meist 15- oder 16jährigen Untersecundaner in die Begründung des Glaubens unterrichtlich mit Erfolg einzuführen, ist gewiss nicht leicht, erscheint aber dennoch recht angebracht, weil eine erhebliche Zahl von Schülern nach Absolvierung der Untersecunda mit der einjährig-freiwilligen Militärberechtigung zu einem praktischen Lebensberufe überzugehen pflegt. Der Religionslehrer muss insofgedessen darauf bedacht sein, seinem Unterrichte auf der Untersecunda einen für das ganze spätere Leben der Schüler wirksamen und nachhaltigen Abschluss zu geben. Das lässt sich aber bei den vielen Glaubensgefahren, die heute nur allzu früh an die Jugend herantreten, nicht besser erreichen, als durch einen geschickten apologetischen Unterricht, der dem Schüler die Vernünftigkeit seines Glaubens zeigt und damit in ihm von selbst die Glaubensfreudigkeit wachruft.

Wie schon bemerkt, wird ein solcher apologetischer Unterricht, welcher sich an die an abstractes Denken wenig gewöhnten Schüler richtet und zudem noch auf den Durchschnittsschüler zugeschnitten sein muss, von Schwierig-

keiten begleitet bleiben. Diese durch angemessene Beschränkung des apologetischen Materials und durch eine populär gehaltene Darstellung möglichst zu verringern, das ist die Aufgabe, welche sich vorliegende „Apologetik“ gestellt hat. Und in der That, wer einmal den Versuch gemacht hat, das nur 55 Seiten umfassende Büchlein zur Grundlage des Unterrichtes zu machen, wird gern dem Urtheil beistimmen, daß der Verfasser seiner Aufgabe gerecht geworden ist.

Die ganze Beweisführung ist recht ansprechend eingetheilt in die drei Abschnitte:

1° „Ich muß Religion haben.“

2° „Ich muß Christ sein.“

3° „Ich muß ein Glied der römisch-katholischen Kirche sein.“

Der erste Abschnitt: „Ich muß Religion haben“ bewältigt den überreichen Stoff in den fünf kurzen Paragraphen: Begriff der Religion, Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, Pflichtmäßigkeit der Religion, Ausübung der Religion. Der Inhalt ist viel reichhaltiger, als es auf den ersten Blick den Anschein hat; gleichwohl könnte man dem einen oder anderen Gottesbeweis eine noch etwas erweiterte Fassung wünschen. Ob es ferner ein glücklicher Griff war, die Geschichte des Christenthums und der Kirche, über deren unnatürlichen Charakter erst im zweiten und dritten Abschnitt näherer Aufschluß gegeben wird, gleich von vorneherein als Gottesbeweis zu verwerten? Im Interesse des Schülers wäre auch eine ausführlichere Ueberleitung von § 2 zu § 3 und von § 3 zu § 4 sicherlich am Platze.

Im zweiten Abschnitt: „Ich muß Christ sein“ beschäftigt sich der Verfasser nur kurz mit der Offenbarung im allgemeinen (Begriff, Möglichkeit, Kennzeichen, Nothwendigkeit), behandelt aber umso eingehender den Beweis für die Thatsächlichkeit der christlichen Offenbarung. Diese Darlegung wird eingeleitet in § 15 durch den Beweis für die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Evangelien. Unseres Erachtens würde die Wahrheit dieses wichtigen Paragraphen dem Schüler viel evidenter in die Augen springen, wenn das Zutreffen der hier sub 1 genannten Bedingungen der Glaubwürdigkeit (Verfasserschaft von Matthäus, Marcus, Lukas und Johannes — Unverfälschtheit der Evangelien — Glaubwürdigkeit) im Einzelnen der Reihe nach bewiesen worden wäre. Der anschließende Beweis für die Gottheit Jesu Christi ist trotz der prägnanten Kürze in der Ausdrucksweise recht übersichtlich und allgemein verständlich geführt; nur läßt man gerne zur Bestätigung des Selbstzeugnisses Jesu neben den Wundern und Weissagungen auch die Heiligkeit seines Lebens behandeln, wodurch das Selbstzeugnis sozusagen erst in die schönste Beleuchtung gesetzt wird. Das aus der Gottheit Jesu sich ergebende Argument: „Ich muß ein Christ sein“ wird noch verstärkt durch die im Folgenden kurz charakterisirte Geschichte des Christenthums, dessen göttlicher Charakter durch verschiedene Umstände (Ausbreitung, Erhaltung, Martyrium, Wirkungen) außer Frage gestellt wird.

Den naturgemäßen größten Umfang weist der dritte Abschnitt auf: „Ich muß ein Glied der römisch-katholischen Kirche sein.“ Er zerfällt in die drei Capitel: I. „Jesus Christus hat eine Kirche gestiftet.“ II. „Die römisch-katholische Kirche ist die Kirche Jesu Christi.“ III. „Das Lehramt der röm.-kathol. Kirche ist die nächste Nichtschnur des Glaubens.“ Zunächst wird die Thatsache der Gründung einer Kirche durch Christus erörtert und im Anschlusse hieran werden die wesentlichen und nothwendigen Eigenschaften dieser Kirche ziemlich eingehend behandelt (die Kirche Christi ist eine vollkommene Gesellschaft — eine monarchische Gesellschaft — sie ist nur eine — sie ist für alle Zeiten gestiftet — sie ist unsichtbar — allen zum Heile nothwendig — sichtbar). Diese Eigenschaften der Kirche Christi trennt der Verfasser recht praktisch von denjenigen, welche gleichzeitig als äußerlich erkennbare und untrügliche Kennzeichen der wahren Kirche gelten. Einigkeit, Heiligkeit, Katholicität und Apostolicität sind nämlich der Kirche Christi nicht nur wesentlich und nothwendig eigen, sondern kommen ihr auch ganz ausschließlich

zu, d. h. die Kirche, welche sich ihrer rühmen kann, ist dadurch als die allein wahre erwiesen. Dieser Gedanke dürfte im § 32 (die Kennzeichen der Kirche Christi im allgemeinen) füglich noch schärfer hervorgehoben werden. Den Schluß der „Apologetik“ bildet die Darlegung der katholischen Glaubensregel. Eine nachdrückliche Hervorhebung der Lehrautorität der Kirche ist heute nicht nur gegenüber dem Protestantismus, sondern auch gegenüber der allgemein herrschenden Neigung unserer Zeit, auf geistigem Gebiete jede Autorität zu leugnen, gewiß vollauf gerechtfertigt. Mit entsprechender Vollständigkeit ist deshalb die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes und die Unzulänglichkeit der heiligen Schrift, die nächste Richtschnur unseres Glaubens zu sein, bewiesen worden.

Gering an Umfang, aber reich nach Inhalt, ist die Apologetik Dr. Beckers eine bedeutsame pädagogische Leistung und zugleich eine gute Gewähr für die noch folgenden Theile des Lehrbuches, an dessen Hand der Religionslehrer erreichen kann, was die erwähnten preussischen Lehrpläne als das besondere fachunterrichtliche Ziel des katholischen Religionsunterrichtes bezeichnen, nämlich „die katholische Jugend nach Maßgabe ihrer geistigen Entwicklung mit den Lehren und Vorschriften, wie mit dem inneren und äußeren Leben und Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen, sie in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christenthums und der Kirche zu befestigen, und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen.“

Seite 19 findet sich ein Druckfehler: „Luc. 26, 47 (!).“

Witten (Westfalen).

Schulte, Vicar und Religionslehrer.

15) **Die pontificalen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung.** Von Josef Braun, S. J.

Mit 27 in den Text gedruckten Abbildungen und 1 Tafel. [73. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.] Freiburg. Herder. 1898. 8°. 190 S. M. 2.80 = fl. 1 68.

Seiner Schrift „Die priesterlichen Gewänder“ hat der Verfasser fast schneller, als es sich erwarten ließ, die Geschichte der pontificalen Gewänder folgen lassen. Das schnelle Erscheinen hat jedoch dem inneren Werte keinen Eintrag gethan. Ein Vergleich beider Schriften wird vielmehr zu Gunsten der letzteren ausfallen. Sie zeigt eine größere Beherrschung des weitschichtigen Materials und eine noch peinlichere Sorgfalt in der Benutzung der schriftlichen und monumentalen Quellen. Der Titel „pontificale Gewänder“ ist im strengen Sinne zu verstehen. Es sind nicht alle jene Gewänder behandelt, welche der Bischof beim Pontificalamte anlegt, sondern nur die specifisch bischöflichen Gewandstücke, nämlich Mitra, Handschuhe, Sandalen, (erzbischöfliches) Pallium, außerdem Fanon und Subcinctorium des Papstes. Ausgeschlossen sind also Dalmatik und Tunicella, welche nicht speciell dem Bischof eigen, und ferner Ring, Stab, Pectorale und Kreuz, die zwar Amtsinsignien, aber keine Gewänder sind. Die Anlage und Behandlung ist dieselbe wie in der früheren Schrift; nur ist eine kurze Darlegung des Gebrauches der einzelnen Gewänder in der Gegenwart hinzugekommen.

In dieser wie in der ersten Schrift vermissen wir nur ungern die Angabe der Literatur, die ja namentlich bezüglich des Palliums ziemlich